

Anfrage 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Standorte der Luftmessungsstationen

Vorlage Nr.: 20186626

Mit dem Landesamt für Umwelt abgestimmte Stellungnahme der Verwaltung

Das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz betreibt für Rheinland-Pfalz das Zentrale Immissionsmessnetz (ZIMEN) mit drei Messstationen in Ludwigshafen. Die Messstelle Heinigstraße wurde 2000 als Verkehrsstation positioniert. Die Messstelle an der Horst-Schorkstraße, Oppau wurde 1978 als städtischer Hintergrund und die Messstelle am Giulniknoten, Mundenheim wurde 1978 zur Überprüfung städtischer Hintergrund/Industrie aufgestellt. Im Umweltausschuss am 19.10.2017 wurde die Umstellung und die Hintergründe von der Verwaltung bereits vorgestellt.

Zu1) Es hat 2018 keine Anfrage vom Verkehrsministerium an die Stadt Ludwigshafen zwecks Überprüfung der Luftmessstationen gegeben. Auch das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz hat keine Anfrage dazu erhalten.

Aber: Eine Überprüfung wurde schon 2013 an der Heinigstraße mit dem Landesamt für Umwelt, RLP, Mainz vorgenommen, um zu klären inwieweit der Standort der Messstelle Heinigstraße auf dem Mittelstreifen der sechsspurigen Straße als sinnvoll eingestuft wird. Bindend zur Standortbestimmung sind die EU-Luftqualitätsrichtlinie und die 39.BImSchV. In den Vorschriften werden detaillierte Angaben zu den Abständen zu Kreuzungen und Fahrbahnen angegeben.

Luftqualitätsrahmenrichtlinie Anhang III

Unter A, 2. Der Luftqualitätsrichtlinie ist explizit aufgeführt, "Die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Grenzwerte wird an folgenden Orten nicht beurteilt:... c) auf den Fahrbahnen der Straßen und - sofern Fußgänger für gewöhnlich dort keinen Zugang haben - auf den Mittelstreifen der Straßen."

Unter B1, 2. Spiegelstrich: "b) Der Ort von Probenahmen ist im Allgemeinen so zu wählen, dass die Messung sehr kleinräumiger Umweltzustände in ihrer unmittelbaren Nähe vermieden wird, was bedeutet, dass der Ort der Probenahmestelle so zu wählen ist, dass die Luftproben - soweit möglich- für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 m Länge bei Probenahmestellen für den Verkehr....repräsentativ sind".

*Unter C , Soweit möglich ist folgendes zu berücksichtigen.... - "Bei allen Schadstoffen müssen die Probenahmestellen in verkehrsnahen Zonen **mindestens 25 m** vom Rand verkehrsreicher Kreuzungen und **höchstens 10 m** vom Fahrbahnrand entfernt sein....."*
unter D ist ausgesagt, dass die Ortswahl regelmäßig zu dokumentieren ist.

Zur Standortfrage wurde ein Lufthygienegutachten beim Ing.-Büro Lohmeyer, Karlsruhe beauftragt, um festzustellen, ob die Station repräsentativ für den Straßenabschnitt erscheint, da die Station mit 15 m Abstand zu nahe an der Kreuzung stand und um die verwendete Ansaughöhe zu bewerten.

Zu 2) Nach dem Ergebnis der weiteren Prüfungen des o.g. Gutachtens wurde die Messstation in der Heinigstraße auf dem Mittelstreifen belassen, aber verschoben und im Rahmen der Erneuerung vom Landesamt am 5.12.2017 in 25 m Entfernung der Kreuzung aufgestellt.

Zu 3) Siehe Antwort 1

Zu4) Nach Information des Landesamts für Umwelt sind die Messköpfe an den Ludwigshafener Stationen in einer Höhe von ca. 3,5 m angebracht. Zur Ermittlung der entsprechenden Einflüsse wurde vom Bereich Umwelt ein Gutachten (s.oben) beauftragt, das diese Messhöhe auch entsprechend bestätigt hat.

Zu 5) Nach Umsetzung der Messstation Heinigstraße ist davon auszugehen, dass die Messungen durch das Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz nach den gesetzlichen Vorgaben konform an dieser Station durchgeführt werden.

Für die Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie in den Mitgliedsstaaten sind diese verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission andere Mitgliedsstaaten ebenso überwacht wie Deutschland.